

EINSCHREIBEN m. R.
Stadt Lünen
Herrn Bürgermeister
Hans Wilhelm Stodollick
Rathaus
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (Anregung)
Bezug: Meine Anregung per Einschreiben am 15.07.15
Ihr Antwort-Schreiben vom 21.07.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stodollick,

als Bürger der Stadt Lünen stelle ich, _____, erneut den Antrag auf nachfolgende Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Lünen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lünen lehnt die Abkommen TTIP, CETA und TISA ab. Es handelt sich bei diesen Abkommen um bi- und plurilaterale Handelsverträge, die die Gestaltungsmöglichkeit des Rates unserer Stadt und unserer Bürgerinnen und Bürger nachhaltig einschränkt. Diese Verträge dienen in erster Linie den Interessen von multinationalen Konzernen. Diese Verträge stellen einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

Die Stadt Lünen wird diese ablehnende Haltung in geeigneter Weise gegenüber der Landes- und Bundesregierung sowie dem Europäischen Parlament deutlich machen und sich in den kommunalen Spitzenverbänden ebenfalls gegen den Abschluss bzw. die Ratifizierung der Handelsverträge einsetzen. Sie wird darüber hinaus ihre Möglichkeiten nutzen, die Öffentlichkeit über ihre ablehnende Haltung zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA zu informieren.

Begründung:

Die folgenden Punkte 1-5 sind Bestandteil meines Schreibens vom 15.07.15. In Ihrem Antwortschreiben vom 21.07.15 erfüllt Ihrer Auffassung nach meine Anregung bestimmte Voraussetzungen nicht (gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW muss ein spezifischer Bezug vorliegen, den Sie nicht als gegeben ansehen). Diese Auffassung vertrete ich auf gar keinen Fall und werde dies in den nachfolgenden Punkten 6-13 dezidiert erläutern.

1. Demokratie und Transparenz

Die Verhandlungen zu allen drei Abkommen fanden und finden **als Geheimverhandlungen statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit**. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag, sowie Landkreistag) nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht den demokratischen Standards. Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass die Gestaltungsfähigkeit gegeben ist. Daher fordere ich die Veröffentlichung aller Verhandlungsdokumente, sowie die Einbeziehung in die Verhandlungen. Dies fordere ich für TTIP, CETA und TISA.

2. Investitionsschutz für Konzerne

Bei TTIP und CETA erhalten internationale Konzerne ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. Die Klagen werden vor privaten Schiedsgerichten verhandelt. Diese stellen eine Paralleljustiz dar, die grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen. Der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft sieht sich hierdurch benachteiligt und die Rechtsstaatlichkeit in Europa ausgehebelt, und lehnt daher u. a. den geplanten Investitionsschutz strikt ab.

Auch Beschlüsse unseres Stadtrates können Anlass für solche Klagen sein. Dies würde dazu führen, dass sich der Stadtrat bei jedem Beschluss überlegen müsste, ob er eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern und somit eine Klage gegen den Staat auslösen könnte.

3. Negativliste, Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen

In den Abkommen wird geregelt, welche Dienstleistungen von den Städten und Gemeinden erbracht werden dürfen und welche dem Wettbewerb unterliegen müssen. In dem schon ausverhandelten CETA wird dies über eine Negativliste festgelegt. Nur die dort benannten öffentlichen Aufgaben sind geschützt. Dies bedeutet für unseren Stadtrat eine massive Einschränkung in seiner Handlungsfreiheit, da es unserem Stadtrat nicht mehr möglich sein wird, auf sich verändernde Lebensbedingungen zu reagieren. Er kann keine neuen Aufgaben übernehmen, die bei Vertragsabschluss nicht in dieser Liste standen. In der Negativliste von CETA sind unsere städtischen Strom-, Gas-, Fernwärme-, Abwasser-, Breitbandnetze und Smart Grids ebenso nicht gelistet (und damit ausschreibungspflichtig) wie unsere öffentliche Beleuchtung, städtischen Grünflächen, der soziale Wohnungsbau und der Stadthafen. In Verbindung mit dem Investitionsschutzstandard "Fair and equitable treatment" können ausländische Investoren über ihre Niederlassungen in Kanada auf indirekte Enteignung klagen und so die Ausschreibung erzwingen. Die EU schließt bisher nur hoheitliche Bereiche aus. Nach geltendem deutschen und EU-Recht können Kommunen bislang bei der Auftragsvergabe darauf Einfluss nehmen, dass kleine und mittlere Unternehmen zum Zuge kommen. Dies verbessert die Wettbewerbsbedingungen für regionale Anbieter, und stärkt damit die lokale Wirtschaft. **Die Abkommen bedrohen dieses wichtige Instrument kommunaler Selbstbestimmung.** Auch die Einhaltung tariflicher Mindestlöhne und andere Rahmenbedingungen bei öffentlichen Aufträgen könnten unter TTIP, CETA und TISA von Investoren angegriffen werden.

4. Standstill- und Ratchet-Klausel

Die Abkommen enthalten sowohl die Standstill- (Stillstand) wie auch die Ratchetklausel (Sperrklinke). Die Stillstand-Klausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder aufgehoben werden darf. Die Sperrklinken-Klausel besagt, dass zukünftige Liberalisierungen eines Sektors automatisch zu neuen Vertragsverpflichtungen werden. Ein staatliche Aufgabe (wie etwa die Abwasserentsorgung), die einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, könnte so niemals wieder rekommunalisiert werden.

Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass – aus guten Gründen – zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter wieder rückgängig gemacht wurden. **Die Abkommen würden die Rückführung einmal privatisierter Leistungen in die öffentliche Hand für immer unmöglich machen.**

5. Living Agreement und Rat für Regulatorische Kooperation

Im CETA ist eine regulatorische Kooperation verankert, in der EU- und US-Behörden mit Konzern-Lobbyisten zusammenarbeiten, um die Fülle an unklaren Rechtsbegriffen im Vertragswerk CETA zu definieren. Dies bedeutet, dass wesentliche Teile des Vertrages erst nach dem Inkrafttreten festgelegt werden. Im Weiteren sollen hier auch Regulierungsmaßnahmen diskutiert und gegebenenfalls Standards gelockert werden, lange bevor Parlamente diese Vorschläge zu sehen bekommen.

Das Abkommen soll als "lebendes Abkommen" verabschiedet werden, was nichts anderes bedeutet, als dass sich die Verhandlungspartner auf ein allgemeines Rahmenabkommen einigen und die Details (z.B. Absenkung der Standards) dann in einem Ausschuss (im Nachhinein) weiterverhandeln. All dies geschieht am Europaparlament vorbei und entzieht sich dadurch jeglicher demokratischen Kontrolle und hat auch direkte Auswirkungen auf unsere Stadt.

Es gilt also, diese Auswirkungen auf die Stadt Lünen zu beschreiben.

6. Zum Hintergrund des Abkommens

Das TTIP ist ein bilaterales Freihandelsabkommen zur Investitions- und Handelspartnerschaft zwischen EU und USA mit Schadenersatzansprüchen und Klagemöglichkeit von Konzernen. Es soll 2015/2016 in Kraft treten. Im Januar 2014 gab es dazu eine Erklärung der großen Koalition (CDU/SPD) im Bundestag, das TTIP bis Ende 2015 zügig zum Abschluss zu bringen.

Das TTIP soll aber auf Drängen der amerikanischen Handelskammer auch für die Dienstleistungssektoren (einschl. Bildung, Kultur, Gesundheit etc.) und das öffentliche Beschaffungswesen geöffnet und liberalisiert werden. In den USA ist das meiste bereits liberalisiert, in der EU noch vieles in öffentlicher und kommunaler Hand. Das TTIP-Abkommen reicht deshalb im Dienstleistungssektor über alle bisherigen bilateralen und multilateralen Abkommen hinaus. TTIP wird noch flankiert durch das parallel

verhandelte GATS-Nachfolgeabkommen TISA für den Handel mit (auch zwischenmenschlichen) Dienstleistungen.

Der EU-Binnenmarkt ist zu 60%-70% ein Dienstleistungsmarkt, auf dem allein in Deutschland 11.200 Kommunen als öffentlicher Dienstleistungserbringer fungieren. In ganz Europa sind es ca. 200.000 Kommunen, die für amerikanische Ambitionen hochgradige Begehrlichkeiten zur Gewinn bringenden Privatisierung und Kommerzialisierung wecken.

Das sind nicht zum ersten Mal Angriffe auch auf die kommunalen Dienstleistungen, sondern sie sind von langer Hand angestrebt: Es gibt nachweislich eine Serie von multilateralen und bilateralen Abkommen, die sich wie ein Spinnennetz um die Marktteilnehmer und Staaten legen und aus denen es kein Entkommen gibt: 140 von Deutschland seit 1959, ca. 1400 in Europa, über 3000 weltweit (von GATT in den 50-er Jahren über WTO, GATS bis hin zum Nachfolgeabkommen TISA, ein Abkommen zur umfassenden Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels.

7. Im konkreten Fokus des Abkommens

Bei TTIP geht es also nicht nur um Warenhandel, sondern vornehmlich auch um:

- Handel mit Dienstleistungen
- Teilhabe an öffentlicher Auftragsvergabe
- Handel mit Finanzprodukten,
- Patente und Urheberrechte
- Lockerung des Datenschutzes
- Nutzung von Land und Rohstoffen
- Bildungs- und Gesundheitswesen,
- kulturelle Dienstleistungen
- Veränderung von Verbraucher- und Umweltstandards,
- Veränderung von Sozialstandards,
- Regelungen des Tarif- und Arbeitsrechtes,
- Rechte und Arbeitsmöglichkeiten von Immigranten,
- Liberalisierung der Wasser- und Abwasserwirtschaft,
- Marktöffnungen für Energie und Transportwesen,
- weitere Marktöffnung für Müllentsorgung,
- Verkehr und öffentlichen Nahverkehr
- Subventionsabbau (auch für kommunale und kulturelle Einrichtungen etc.) usw.

Damit sind fast alle Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge massiv betroffen, obwohl dies von der EU-Handelskommission nach wie vor bestritten wird. Lediglich „bestimmte grundlegende Dienstleistungen auf lokaler Ebene werden durch TTIP nicht angetastet“ (so heißt es in einer offiziellen Broschüre der EU-Kommission). Im Text von TTIP ist lediglich unverbindlich und unklar die Rede von „Ausschluss von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“. Doch wehret den Anfängen! **Denn gerade der profitfreie öffentliche Sektor wird massiv betroffen sein.** Die kommunalen Dienstleistungssektoren und das öffentliche Beschaffungswesen (in den USA schon weitgehend privatisiert) stehen derzeit im Fokus der Verhandlungen, und es ist wohl angebracht und legitim, die Räte und Gemeindevorsteher noch rechtzeitig auf die Gefahren und Risiken hinzuweisen.

8. Zur Nichtzuständigkeit bzw. zur obrigkeitlich verpflichteten Ignoranz

Damit sind nahezu alle Aufgabenbereiche der Kommunen berührt. Und dennoch sind die Kommunen oder die kommunalen Spitzenverbände (Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund) auf nicht nur dreieinschüchternde Weise (Bundesebene: Anweisung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundetags unter der Zuständigkeit von Präsident Lammert), sondern auch in bester SPD-Basta-Manier (Landesebene: Erlass des Inneministeriums NRW v. 11.12.2014) **in die TTIP-Verhandlungen nicht eingebunden.** In diesen Verlautbarungen wird generell die Auffassung vertreten, dass politische Erklärungen oder allgemeine Äußerungen zu politischen Sachverhalten jener Bedingung nicht genügen, die da lautet, dass im Zusammenhang mit den geplanten Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA ein spezifischer örtlicher Bezug vorliegen muss. Mit Ihrem vorgenannten Schreiben vom 21.07.15 über die Ablehnung meiner Anregung zur Beschlussfassung im Rat der Stadt Lünen zeigen Sie durch Ihre Empfehlung, meine Anregung mangels örtlicher Zuständigkeit von der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Lünen abzusetzen, **eifertigen und obrigkeitlich verpflichteten Gehorsam** und folgen in der Hierarchie der Verfassungsorganisiertheit fahrlässig, wenn nicht sogar vorsätzlich diesen strikt autoritär formulierten Anordnungen.

Ebenso auffällig wie schwerwiegend ist, dass selbst der Deutsche Landkreistag in einer Stellungnahme vom 15.03.2015 der Sicht des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages widerspricht: *"Eine Befassungskompetenz der Gemeindevertretungen ist nach der ständigen Rechtsprechung gegeben, soweit sie sich mit den möglichen Auswirkungen des Freihandelsabkommens auf ihr konkretes Gemeindegebiet auseinandersetzt. Dieses ist mit Blick gerade auf die Befürchtungen hinsichtlich der kommunalen Organisationshoheit bei der Daseinsvorsorge regelmäßig der Fall. Mögliche Marktzugangspflichten im Rahmen von Freihandelsabkommen wirken sich eben auf typische kommunale Dienstleistungen wie die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, den regelmäßig kommunal organisierten und durchgeführten öffentlichen Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen oder Krankenhäuser aus."*

9. Örtlicher Bezug: Aufgaben und Berührungspunkte

Ich möchte Sie deshalb an dieser Stelle und ganz konkret daran erinnern, dass faktisch in der Stadt Lünen spezifische Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge anfallen, die von den folgenden Institutionen erbracht werden, Sie fallen somit sowohl unmittelbar als auch mittelbar in Ihren Verantwortungsbereich:

- Wasserver- und -entsorgung (Stadtwerke Lünen, Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR)
- Energieversorgung (Stadtwerke Lünen)
- Abfallbeseitigung (Wirtschaftsbetriebe Lünen als PP-Partner)
- Öffentlicher Nahverkehr (VKU mit Beförderungslinien auf Lünener Stadtgebiet)
- Schulbau (Stadt Lünen als Schulträger)
- Kulturelle Bildungseinrichtungen (Volkshochschule Lünen, Musikschule Lünen usw.)
- Kultur-Einrichtungen (Hilpert-Theater Lünen, städtische Museen, städt. Bibliotheken, Hansesaal, LÜKAZ)
- Kindertageseinrichtungen (Stadt Lünen als Träger)
- Flächennutzungspläne (Stadtverwaltung Lünen)
- Baugenehmigungen (Stadtverwaltung Lünen)
- Sparkassen (Sparkasse Lünen mitsamt den von ihr finanzierten Stiftungen)
- Sportanlagen und Bäder (in Trägerschaft der Stadt Lünen bzw. Bädergesellschaft der Stadtwerke Lünen)

Der aus TTIP abzuleitende nachfolgende Katalog von insgesamt 16 Punkten verdeutlicht die Berührungspunkte und damit die konkreten Gefahren und Risiken von TTIP für die kommunale Selbstverwaltungsebene:

a) Umweltauflagen (Stadtverwaltung), Arbeitnehmerrechte (Stadt Lünen als Arbeitgeber) oder Verbraucherschutz (Verbraucherschutzstelle in Lünen) sind sowohl Anliegen als auch (teilweise) im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Selbstverwaltungsebene.

b) Bei öffentlichen Ausschreibungen und Auftragsvergaben (Stadtverwaltung) sind die üblichen Auflagen (für tarifgerechte Bezahlung, Einhaltung von Umwelt- und Qualitätsstandards) gefährdet sowie die kommunale Vergabe oder die Durchführung selber.

c) In die lokale und regionale Energie- und Klimapolitik wird eingegriffen (Stadtwerke Lünen, Energiehandel Lünen GmbH/Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH&Co. KG), Anschluss- und Benutzungszwang für umweltfreundliche Energieträger etc.).

d) Die Wasserversorgung und -entsorgung (Stadtwerke Lünen) und der Gewässerschutz auf dem Gebiet der Stadt ist gefährdet (Lippe, Seseke, Stadthafen Lünen GmbH).

e) Die Projekte zum „fairen Handel“ (u.a. Viktualienmarkt) mit Bevorzugung regionaler Produzenten, Händler und Unternehmen sind gefährdet und damit auch Kompetenzen der örtl. Wirtschaftsförderung Lünen.

f) Die Subventionierung örtlicher Bildungs- und Kultureinrichtungen (VHS Lünen, Hilpert-Theater Lünen, städtische Museen in Lünen, etc.) ist in Gefahr, ebenso der Regional- und Lokalfunk (im Kreis „Antenne Unna“ mit medial-telekommunikativem Einbezug der Stadt Lünen).

g) Die Subventionierung des ÖPNV könnte gefährdet sein und die öffentliche Verkehrsinfrastruktur (Straßenbau, etc.) könnte in Richtung privater Straßenbau oder PPP-Projekte gedrängt werden.

h) Die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge ist durch Privatisierungen (Kommerz, Profit) in Gefahr, ebenso damit die Bezahlbarkeit für die Bürgerschaft der Stadt Lünen (nach Übernahme durch Private erfolgen erwartungsgemäß Preissteigerungen und Lohndumping bei den Beschäftigten). Dazu sei nur als Beispiel für künftige „Angriffe“ die Frankfurter Firma Fraport AG genannt, die als ausländischer Investor in

einem Bieterwettbewerb in Griechenland 14 staatliche Flughäfen zum Schleuderpreis erworben hat. Diese Gefahr besteht auch für die Stadt Lünen, da ausländische Investoren sehr genau hinhlicken, wo Marodes bzw. Kostentreibendes billig aufgekauft werden kann, um daraus anschließend Profit zu ziehen.

i) Mit der geforderten Beschleunigung von Genehmigungsverfahren (Stadtverwaltung Lünen) wird die praktizierte lokale Bürgerbeteiligung erschwert oder vereitelt.

j) In die kommunale Planungs- und Gestaltungshoheit der Stadt Lünen wird massiv eingegriffen (z.B. Gestaltungs- und Umweltauflagen in Bebauungsplänen, kommunale Satzungen, Ansiedlungsverbot großer Kaufmärkte auf der grünen Wiese (Wirtschaftsförderung Lünen/ LünTec Technologiezentrum), Auflagen in Raumordnungsplänen, Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen u. v. m.).

k) Das von Kommunen und Kreisen sowie Wasserverbänden unterstützte Fracking-Verbot oder -moratorium der Landesregierungen und Bundesregierung droht vereitelt zu werden. Mir ist leider nicht bekannt, inwieweit sich die Stadt Lünen bereits dazu aufgestellt hat. Es sei hier vorsorglich erwähnt.

l) In den ländlichen Kreisen und Gemeinden würde die bäuerliche Landwirtschaft (etliche Bauernhöfe auf Lünener Stadtgebiet) geschwächt (und gentechnische Pflanzen zugelassen), wenn der Agrarbereich in TTIP einbezogen bleibt.

m) Die kommunale Personal- und Haushaltspolitik (Stadtverwaltung Lünen) würde negativ beeinflusst, und auch die örtliche Arbeitsmarktpolitik und lokale Wirtschaftsstruktur:

- Zunahme von Niedriglohn-Jobs im Dienstleistungsbereich bei geringerer Tarifbindung,
- Arbeitsplatzverluste in ländlichen Bereichen, aber auch im Dienstleistungssektor,
- einhergehend mit zunehmender Einkommensungleichheit, andauernde Vermögensumverteilung von UNTEN nach OBEN, Senkung der Kaufkraft, rüchläufiger Konsum in allen Stadtteilen Lünens, Entlassungen, Insolvenzen, Anstieg der sozialen Transferzahlungen, die aus Austeritätsgründen erwartungsgemäß reduziert und den Armutsbereich in Lünen gnadenlos vergrößern werden, etc.).

n) Es droht ein noch schärferer Sparzwang der kommunalen Haushalte (in Lünen bereits schon seit geraumer Zeit strukturell und zunehmend durch gravierende Fehler der Stadtverwaltung in den letzten Jahren) sowie weitere Ausgliederungen, Privatisierungen und Deregulierungen (wie z.B. das PPP der Wirtschaftsbetriebe Lünen/Remondis-Unternehmensgruppe).

o) Insgesamt wird damit das verfassungsmäßig garantierte kommunale Selbstverwaltungsrecht (und in Bezug zur EU das Subsidiaritätsprinzip) unterlaufen, zugleich die EU- Grundrechtecharta und EU- Sozialcharta missachtet. Dazu gab es bereits im Januar 2014 die Kritik des EU-Parlamentes (Justizausschuss) an TTIP wegen der Unvereinbarkeit mit der EU-Grundrechtecharta und -Sozialcharta). Eigentlich erübrigt sich an dieser Stelle festzuhalten, dass bei diesem Verstoß gegen das Grundrecht deshalb auch das Verfassungsgericht gefordert ist.

p) Mit dem drohenden Entschädigungs- und Schadenersatzanspruch von Unternehmen (durch die ermöglichten Investorenschutz-Klagen) ist mit Klagedrohungen und Abmahnungsschreiben für die Kommunen (auch Stadtverwaltung Lünen) zu rechnen, falls sie einschränkende Regulierungen erlassen oder im Rat der Stadt der Lünen (dessen Vorsitz Sie innehaben) beschließen; damit verlieren sie ihre bisherige lokale oder regionale Entscheidungs- und Handlungsfreiheit.

Damit ist der örtliche Bezug der Auswirkungen, Risiken und Gefahren von TTIP, CETA und TISA zu den Kommunen allgemein und zur Stadt Lünen speziell konkret beschrieben.

10. Rechte der Kommune

In den Kommunalverfassungen und Gemeindeordnungen heißt es demgegenüber in 5 Kernpunkten:

- Die Gemeinden sind **Grundlagen** des demokratischen Staatsaufbaus.
- Sie fördern **das Wohl der Einwohner** in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe (Bürgermeister, Rat der Stadt).
- **Eingriffe in die Rechte** der Gemeinden sind nur durch Gesetze zulässig (also nicht durch bilaterale Abkommen).

- Die Gemeinden schaffen die für ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner **erforderlichen öffentlichen Einrichtungen** (und nicht auswärtige Investoren und Konzerne).
- Die Verwaltung der Gemeinden wird **ausschließlich durch den Willen der Bürgerschaft bestimmt** (und nicht fremdbestimmt von transnationalen Konzernen).

11. Unterrichtungspflicht der Kommune

Deshalb wäre es wichtig, dass der Rat der Gemeinden (mit Ihnen als Vorsitzenden des Rates der Stadt Lünen) die Einwohner über die o.a. Auswirkungen durch TTIP frühzeitig unterrichtet, denn der Rat hat eine **Unterrichtungspflicht laut Kommunalverfassung**, wie NRW sie in § 23 (1) aufweist:

„(1) Der Rat unterrichtet die Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Wohl ihrer Einwohner nachhaltig berühren, sollen die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichtet werden.“

12. Ihre Haltung als Bürgermeister

Zahlreiche Studien und Stellungnahmen haben mittlerweile die **Auswirkungen der geplanten Abkommen auf die Kommunen beschrieben und auf die Gefahren und Risiken hingewiesen** (u.a. Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Kommunale Spitzenverbände, Bayrischer Städtetag, oder auch die entsprechenden TTIP- Gemeindebeschlüsse in den Städten Erkrath, Reutlingen, Kassel, Marburg, Lärach, Saarbrücken usw.). **Über 20 Mio. Unterzeichner haben sich bereits europaweit gegen die geplanten Abkommen ausgesprochen.** Es ist alles im Internet zugänglich, hinlänglich und nachweislich bekannt. Bei all diesen Fakten müssten Sie eigentlich hellhörig werden, und die kommunalen Alarmglocken in Ihrem Amt müssten pausenlos dröhnen!

Dennoch verbarrikadieren Sie sich hinter den vorgenannten von oben erteilten Anordnungen. Unbegreiflich, dass Sie dieser Entwicklung mit politisch motivierter Ignoranz und Aussitzen begegnen! Und da Sie als Vorsitzender des Rates der Stadt Lünen die Einwohner nicht rechtskonform unterrichten, wiederhole ich, dass Sie fahrlässig, wenn nicht sogar vorsätzlich handeln, **indem Sie eine autoritative, technokratisch-pragmatische Form von Politik in der Verwaltung sowie im Rat der Stadt durchsetzen**, was in seiner Komplexität eigentlich nach juristischer Aufklärung schreit. Damit geben Sie sich als mutwilliger Vollstrecker eines weltweit operierenden neoliberalen Systems zu erkennen, das auch in Deutschland nichts anderes bezweckt, als den Besitzern von Geld- und Vermögenswerten die unbeschränkte Autonomie über die Lebensverhältnisse der übrigen Bevölkerung zu sichern. Das bedeutet im Klartext:

- Demokratie scheinheilig politisch propagieren,
- Plebiszite torpedieren,
- Plutokratie zementieren,
- Bürger ausspionieren,
- Gedankenverbrechen identifizieren,
- Opposition diskreditieren,
- Waffen fleißig exportieren,
- Gewinne privatisieren,
- Verluste sozialisieren,
- „Bonzen und Bankster“ subventionieren,
- Arme mit Hartz IV drangsalieren,
- Verschweigen praktizieren,
- Informationen fragmentieren,
- Gemeinwohl eliminieren,
- die Gesellschaft entsolidarisieren,
- mit TTIP und Salamtaktik Europa und USA endlich faktisch fusionieren.

Damit outen Sie sich der Lünen Bürgerschaft in ihrer Funktion als neoliberal denkendes SPD-Mitglied sowie als neoliberal handelnder Bürgermeister einer von der SPD regierten Stadt **als Nicht-Demokrat** und erst recht nicht mehr als Sozialdemokrat, denn Neoliberalismus ist mit Demokratie nicht vereinbar. Und das alles in merkwürdig politischer Programmübereinstimmung mit der neoliberal gleichgeschalteten CDU, die von der SPD unbedingt und fürderhin benötigt wird, um im vermeintlichen Glorienschein der Regierungen aus Berlin,

Düsseldorf, Arnsberg (und Unna) sowie durch Postenverteilung in anderen angeblich demokratisch verfassten Organen und Einrichtungen der Gewaltenteilung und im Mainstream der deutschen Presse ihr folgenschweres System umsetzen zu können.

13. Ihr Abgang als Bürgermeister

Vielleicht irre ich mich ja auch, vielleicht tue ich Ihnen Unrecht, weil die Möglichkeit besteht, dass Sie im Verlauf Ihrer anstrengenden Dienstzeit gar nicht erfasst haben könnten, in **welch verheerende gesellschaftlichen Strömung Sie qua Amt und qua Parteimitgliedschaft getrieben worden sind**. In diesem Fall wäre ein Wort der Rücksichtnahme erforderlich:

Ich könnte davon ausgehen, dass Sie sich zum Ende Ihrer Dienstzeit nicht durch eine stillschweigende Akzeptanz der vorgenannten Abkommen einer kommunalen Schande aussetzen wollen. Denn: **Ihr Name würde in der Historie der Stadt immer mit diesen bürgerfeindlichen und schädlichen Abkommen verbunden sein**. Sie könnten ja als Bürgermeister, der qua Amt Mitglied eines kommunalen Spitzenverbands ist, Ihre Beteiligung an den Verhandlungen mit Nachdruck verlangen. Sie könnten meine Beschlussfassung einfach auf die Tagesordnung setzen. Sie könnten Versammlungen anberaumen, um die Einwohner Lünens über die Auswirkungen von TTIP auf die Stadt Lünen zu unterrichten.

Sie könnten auch in sich gehen und Ihr Gewissen befragen, **wie sinnvoll und gemeinwohlorientiert Ihr Abgang aus dem Amt gestaltet werden kann**. Sekt für die Marktapologeten in New York, Brüssel und Frankfurt mit der Filiale in Berlin oder Sekt für die bereits politisch dement-apathische Bürgerschaft in Lünen – das ist quasi die eminente Frage, wenn Sie im September das Amt verlassen. Bleiben Sie dann als scheidender Bürgermeister „der sture SPD-Gefolgsmann“ oder aber der „Held der Stadt auf der Zielgraden“?

„Geben Sie Gedankenfreiheit, Sire!“ forderte einst der Marquis Posa in Schillers „Don Carlos“ den Infanten auf und stellte die Verbrüderung und die Gedankenfreiheit als höchste Menschheitsideale dar. **„Geben Sie im Rat Redefreiheit über TTIP und diese Beschlussfassung, Herr Bürgermeister“** möchte ich Ihnen abschließend zurufen. Und Ihr Abgang könnte für die Bürgerschaft ein verantwortungsbewusster und nachhaltig positiv wirkender sein.

Hochachtungsvoll

c/ Durchschrift an die Fraktionen im Rat der Stadt

P.S.

Ich behalte mir vor, diese Anregung im Bedarfsfall der Presse zuzuleiten. Eine Kopie des Schreibens und des gesamten Vorgangs erhält mein Rechtsbeistand.

R.L.